



Beschluss

TOP I.3

Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe "Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" zur Kenntnis. Sie danken der Arbeitsgruppe für die gründliche Aufarbeitung des Themas und für die Vorlage von Empfehlungen für gesetzliche Änderungen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in dem Bericht der Arbeitsgruppe eine geeignete Grundlage, um zu notwendigen materiell- und verfahrensrechtlichen Verbesserungen im Familienrecht zu gelangen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, auf der Grundlage des Berichts möglichst rasch einen Gesetzentwurf zur Umsetzung von Verbesserungen vorzulegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Bayerische Staatsministerin der Justiz als Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Bericht der Arbeitsgruppe der Jugend-, Kultus- und Innenministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe im Sinne einer übergreifenden Behandlung des Themas in ihrem Bereich zu berücksichtigen.